VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.1975.
Die ortsübliche Bekanntmachung des aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 9.11.1979 bis 23.11.1979 erfolgt.

Kleve, den – 8. MRZ. 1984 –

- Bürgermeister -

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 31.10. und am 26.10.1979 durchgeführt worden.

Kleve, den – 8. MRZ. 1984 –

- Bürgermeister -

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von 26.11.1979 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kleve, den – 8. MRZ. 1984 –

- Bürgermeister -

4. Die Gemeindevertretung hat am 3.12.1981 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kleve, den – 8. MRZ. 1984 –

- Bürgermeister -

5. Der Entwurf des F-Planes, bestehend aus Planzeichnung, sowie Erläuterungsbericht haben gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 17.1.1982 bis zum 17.2.1982 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.12.1981 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kleve, den – 8. MRZ. 1984 –

- Bürgermeister -

6. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 29.3.1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kleve, den – 8. MRZ. 1984 –

- Bürgermeister -

7. Der F-Plan, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 26.3.1983 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wurde als Begründung mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.3.1983 gebilligt.

Kleve, den – 8. MRZ. 1984 –

- Bürgermeister -

8. Die Genehmigung des F-Planes wurde mit Verfügung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 27.07.1983 – IV 810 a 621.1-1 – unter Auflagen und Hinweisen erteilt.

Kleve, den 07.02.1984

- Bürgermeister -

9. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.02.1983 erfüllt. Die Hinweise wird beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.09.1983 – IV 810 a 621.1-1 – bestätigt.

Kleve, den 09.10.1984

- Bürgermeister -

10. Die Genehmigung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 07.11.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 07.11.1984 wirksam geworden.

Kleve, den 25. NOV. 1985

- Bürgermeister -

ÄNDERUNGS- UND ERGÄNZUNGSVERMERKE

▽ geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve vom 7.7.1983 aufgrund der Auflagen der Verfügung vom 23.10.1984.

□ geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve vom 7.2. und 9.9.1985 aufgrund der Hinweise der Verfügung vom 23.10.1984.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die PlanzV 85 (BGBl. I S. 21)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BBauG
WA	Allgemeine Wohngebiete (WA)	§ 4 Baun NVO
MD	Dorfgebiete (MD)	§ 5 Baun NVO
MI	Mischgebiete (MI)	§ 6 Baun NVO
GE	Gewerbegebiete (GE) siehe Begründung	§ 8 Baun NVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ (2) 1 BBauG
▽ (0,4)	Geschoßflächenzahl (GFZ) z.B. 0,4	
	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2 BBauG
F	Feuerwehr	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3 BBauG
	Sammel- und Kreisstraße	
	Grenze der Ortsdurchfahrt	
	Zu- und Ausfahrtsverbot	
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie für Anlagen für Abfallentsorgung	§ 5 (2) 4 BBauG
(W)	Wasserwerk	
(H)	Wasserbehälter	
(U)	Umformerstation	
(K)	Klärwerk	
(P)	Brunnen	
(Z)	Z-Freileitung	
	Grünflächen	§ 5 (2) 5 BBauG
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Wasserflächen	§ 5 (2) 7 BBauG
	Wasserflächen, Teiche	
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen u. Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 (2) 8 BBauG
	Flächen f. Abgrabungen u. Gewinnung von Bodenschätzen (hier Sand-bzw.Ton)	
	Flächen für Land- u. Forstwirtschaft	§ 5 (2) 9 BBauG
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für die Forstwirtschaft	
	Flächen mit sonstigen Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind	§ 5 (4) BBauG
	Flächen für Sammelbecken	
N	Umgrenzung der Flächen, die den Naturschutz unterliegen	
	Naturschutzgebiet	
D	Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen.	
	Sonstige Darstellungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze.	
□	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) 6 BBauG

RECHTSGRUNDLAGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

BBauG: Bundesbaugesetz i.d.F. v. 18.8.1976 (BGBl. I S.2256, ber. 1976 I S.3617) geändert durch Novelle 1979 v. 6.7.1979 (BGBl. I S.949)

Baun NVO: Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S.1763)

PlanzV: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) v.19.1.1965 (BGBl. I S.21)

Vervielfältigung genehmigt 8208 S 641 /78

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Novelle 1979 v. 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) hat die Vertretung der Gemeinde KLEVE den Flächennutzungsplan, bestehend aus dieser Planzeichnung, beschlossen:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE

K L E V E

AMT ITZEHOE-LAND
KREIS STEINBURG

M. 1: 5000

GENEHMIGT
GEMÄß ERLASS
IV 810 a 621.1-1 vom 27.07.1983
VOM 10.10. 1984
AZ: IV 810 a 621.
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage